

Protokoll

21. Sitzung vom 22. Juni 2020

rsa

Seite 490

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 22. Juni 2020, 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sitzungsort	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Hans Peter Andreoli Patrick Höhener Eric Schenk

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 10. Februar 2020 und 18. Mai 2020
3. Weisung 15, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg
4. Weisung 16, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
5. ~~Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung~~
6. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in Wädenswil; Beantwortung
7. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Februar 2020, betreffend „Lädeli-Sterbe“ in Wädenswil; Begründung
8. Einbürgerungen
 - DOHR Anthony Heinrich mit seiner Ehefrau Annelise DOHR geb. O'GORMAN und den Kindern Oscar Henry und Mathilda Elsa
 - DRAGAN-IESANU Anamaria mit ihrem Sohn Matteo
 - MILLON Oliver Peter Günter mit seinen Kindern Samuel Oliver Peter, Tabitha Steffi Elisabeth und Jakob Oliver Karl

- RASHITI Sinavere mit ihren Kindern Leonita SADIKU und Leart SADIKU
- ROTTHIER Ronan Joseph Octavie mit seiner Ehefrau Godelieve Paula Arthur DE WAELE
- SCHÖNBAUER Christine Maria
- SPANGLER Helmut Maximilian Robert
- TERDENGÉ Albert, mit seiner Ehefrau Gabriela Angélica María ARAYA MUNÖZ und den Kindern Christoph Philipp Maximilián TERDENGÉ ARAYA und Aurora Lia Catalina TERDENGÉ ARAYA
- ZEISING Peter Friedrich

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 12. Juni 2020 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Das Traktandum 5 wird infolge Abwesenheit von Hans Peter Andreoli auf dessen Wunsch hin auf die nächste Sitzung verschoben.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.)

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Ich durfte das letzte Mal ganz viele Geschenke in Empfang nehmen, herzlichen Dank dafür. Viele sind schon gebraucht, andere werden weiter gebraucht und das Körbchen habe ich zurückgegeben. Parat ist auch das Megaphon. Vielen Dank Herr Stadtpräsident. Auch das ist heute dabei, falls ich es brauchen werde. Das letzte Mal habe ich erwähnt, dass ich einen Ratsausflug im September plane. Ich habe mit den Personen, mit denen ich den Ausflug organisiere, nochmals alles angeschaut und im September ist der Anlass noch nicht 100%ig möglich. Aus Sicherheitsgründen habe ich nun den Ratsausflug verschoben auf den Oktober. Bitte reserviert euch den Freitag, 9. Oktober 2020, ab 13.00 Uhr. Wo und was werde ich noch zeitgerecht mitteilen.

1.1. Persönliche Erklärung von Judith Fürst, SP

Judith Fürst, SP: Während der Corona Zeit hat es mich gefreut, dass ich die Stadt Wädenswil plötzlich in den Sozialen Medien gesehen habe. Vor einem Jahr habe ich moniert, dass die Stadt Wädenswil zu wenig kommuniziert. Daneben, dass ich mich darüber gefreut habe, hat es mich jedoch sehr irritiert, dass ich schon sehr lange nichts mehr vom Stadtrat betreffend Beschlüsse gehört habe. Vor einem Jahr habe ich den Vorschlag gemacht, dass die Beschlüsse des Stadtrats aktiv publiziert werden sollen. Die Antwort ist ziemlich schnell gekommen und es hiess, im zweiten Halbjahr 2019 würden die Stadtratsbeschlüsse aktiv publiziert. Bis heute habe ich jedoch nichts mehr gehört. Auf Anfrage der Geschäfts- und

Rechnungsprüfungskommission hat man uns gesagt, dass dies auf anfangs 2021 verschoben worden ist. Das kann ich so akzeptieren. Was mich jedoch stört ist, dass ich seit einem Jahr keine Berichte mehr gelesen habe. Früher ist alle Quartale ein Verhandlungsbericht veröffentlicht worden über die wichtigsten Beschlüsse. Im 2019 ist es nur noch einer gewesen, nämlich ein Halbjahresbericht im Juni. Das ist nun ein Jahr her und ich vermisse weitere Berichte. Ich hoffe, dass der Stadtrat wieder besser kommuniziert und bis anfangs 2021 doch noch ein paar Beschlüsse des Stadtrats einsehbar sind, und zwar so, dass diese auch gefunden werden und man nicht aktiv nachfragen muss.

1.2. Berichte der Fachstelle Schulbeurteilung

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Die Primarschulpflege hat am 27. April 2020 beschlossen, einer Vertretung des Gemeinderats Einsicht in eine Veranstaltung zu geben, bei der die Berichte präsentiert werden. Die Berichte werden nächstens durch Ruth Schäfer auf dem Extranet aufgeschaltet.

1.3 Überweisungen

Keine.

1.4 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 15, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg
- Bericht und Antrag zur Weisung 16, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg
- Protokoll der GR-Sitzung vom 18. Mai 2020
- Beantwortung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 21. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in Wädenswil
- Geschäftsbericht 2019

2. Abnahme der Protokolle vom 10. Februar 2020 und 18. Mai 2020

(Die Protokolle vom 10. Februar 2020 und 18. Mai 2020 werden genehmigt.)

41.00

3. Weisung 15, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, SVP, Präsidentin der Sachkommission: Darüber, ob die Zahl 7 eine Glücks- oder Unglückszahl ist, kann man geteilter Meinung sein. Jedenfalls ist die Stadt Wädenswil Mitglied in sieben Zweckverbänden und die Begeisterung für die Statutenreformen ist in der Runde 2 und 3 eher mau. Dabei geht es nicht um den Bestand der Zweckverbände an sich. Zweckverbände sind eine sehr gute Einrichtung zur kostengünstigen und effizienten Bewältigung von regionalen Aufgaben. Entsprechend wird in den Zweckverbänden auch sehr gute Arbeit geleistet. Die Kritik fokussiert vielmehr auf das abgeänderte Rechtskleid, das ihnen das neue kantonale Gemeindegesetz vorschreibt und auf das Muster, nach dem dieses Rechtskleid gestrickt werden muss.

Damit komme ich bereits zu den Schwerpunkten in den Debatten in der Sachkommission. Die wichtigste materielle und sicher auch sinnvolle Änderung ist ein eigener Finanzhaushalt und eine eigene Bilanz. Dies muss jeder Zweckverband neu einführen. Das führt zu einer Entflechtung zwischen den kommunalen und den Verbandsfinanzen und ist sicher so zu begrüssen.

Weniger begeistert ist die Sachkommission hingegen vom formellen Verfahrensablauf der Statutenreform. Die Reformvorlage ist vom Vorstand des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) ausgearbeitet worden, unter enger Fühlungnahme mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ), welches dafür Musterstatuten vorgelegt hat. Anschliessend haben sich die Delegiertenversammlung und die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands sowie der Stadtrat Wädenswil mit der Reformvorlage auseinandergesetzt, allerdings alle ziemlich unkritisch.

Deswegen fanden dann auch die sehr strengen Transparenzvorschriften für die Offenlegung von Interessenbindungen und Beteiligungen an Organisationen des Privatrechts Eingang in die neuen Statuten. Eine Minderheit der Sachkommission beanstandet dies und verlangt zumindest einen sachlichen Zusammenhang zwischen der Funktion des Zweckverbands und der Tätigkeit oder Beteiligung, die das einzelne Mitglied offenlegen muss. Dies hätte auch so in den Statuten verankert oder umschrieben werden können. Weil jedoch die GAZ-Statuten 1:1 übernommen worden sind und man der Tatsache Rechnung getragen hat, dass die Musterstatuten Empfehlungscharakter haben, ist das so streng hineingekommen. Eine Mehrheit der Sachkommission erklärt sich allerdings mit den verschärften Transparenzbestimmungen einverstanden.

Ein weiterer Kritikpunkt der Kommission betrifft den Verfahrensablauf der Statutenreform und hier vor allem die Tatsache, dass die vorberatende Kommission, also die Sachkommission, und der Gemeinderat zwar das übliche Beratungs- und Berichterstattungsprozedere durchspielen müssen, inhaltlich aber sozusagen einen Maulkorb verpasst kriegen.

Nicht einmal offensichtliche Fehler bzw. Versehen können mehr richtiggestellt werden. Ich verweise hier auf die Bemerkung der Sachkommission zu Artikel 10 der ZVZZ-Statuten im schriftlichen Bericht. Ich hoffe, dass diese Richtigstellung vor der Urnenabstimmung vorgenommen werden kann.

Ein solches Verfahren ist per se undemokratisch. Natürlich lässt sich entgegenhalten, die Zweckverbände als regionale Gebilde seien den Gemeinden übergeordnet und ihrerseits mit Delegiertenversammlung, Vorstand und Rechnungsprüfungskommission analog zu einer Gemeinde organisiert. Ob das aber auch entsprechend umgesetzt wird, hängt stark von der Führung des einzelnen Zweckverbands ab. Unter Umständen ist der Vorstand so stark, dass die Delegiertenversammlung gar nicht mehr viel zu melden hat.

Im Vorfeld der heutigen Ratssitzung habe ich verschiedentlich vernommen, dass die Unzufriedenheit in den Fraktionen teilweise gestiegen ist. Im Sinne eines präsidialen Aufrufs der Sachkommission möchte ich darum den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob die Sachkommission nicht früher in ein Vernehmlassungsverfahren eingebunden werden kann, beispielsweise gleichzeitig mit der Delegiertenversammlung oder dem Stadtrat. Die Frist dazu müsste nicht unbedingt lange sein, sie könnte auch kurz angesetzt werden. Wir kennen jetzt die Abläufe und den ungefähren Inhalt der Statuten. Es könnte dann auch wieder Zeit gewonnen werden, wenn die Weisung nur noch durchgewinkt werden kann, weil bereits vorab eine Stellungnahme möglich war. Auch die unliebsame Charakterisierung, die im schriftlichen Bericht festgehalten wurde und nicht so gerne gelesen oder gehört worden ist von der "Gesetzgebung qua Amtsstuben" würde dadurch hinfällig.

Dieser Einwand der Sachkommission soll nicht als Vorwurf an den Stadtrat interpretiert werden, sondern als Optimierungsvorschlag für künftige Statutenreformen. Vier kommen ja noch. Das Gemeindegesetz ist ein neu gefasstes Gesetz und der kantonale Gesetzgeber ist sich offenbar nicht bewusst gewesen, auf welche praktischen Umsetzungsschwierigkeiten er damit stösst. Darum meine ich, dass Optimierungen vorgenommen werden können.

Trotz dieser Kritikpunkte hat die einstimmige Sachkommission folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Weisung 15 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg zur Annahme empfohlen.
3. Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Von der SVP-Fraktion kann ich ebenfalls einstimmige Zustimmung zur Weisung 15 vermelden. Wir sind auch mit den verschärften Transparenzbestimmungen einverstanden. Die Mitsprachedefizite beim Ablauf haben uns natürlich auch gestört, aber wir haben das als nicht so schwerwiegend angeschaut, dass wir die Anträge der Sachkommission und des Stadtrats ablehnen müssten.

Ich schliesse mit einem Dank an Stadtrat Jonas Erni und an den Geschäftsführer und Kommandanten des Zivilschutzes Zimmerberg Marc Schäfer für die Information in der Kommission.

Thomas Koch, FDP: Die Bedenken der FPD/GLP-Fraktion zum Verfahrensablauf der vorliegenden Statutenrevision sind im Bericht und Antrag aufgenommen und auch heute in den Erläuterungen von Charlotte Baer prononciert und richtig erläutert worden. Ich muss dies nicht wiederholen, kann aber bestätigen, dass die Kritik von der FDP/GLP-Fraktion einheitlich geteilt wird. Das gilt für beide Weisungen, also auch für die nachfolgende Weisung 16.

Statuten einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, wie das ein Zweckverband ist, haben rechtssatzähnlichen Charakter mit bindender Wirkung für die beteiligten Verbandsgemeinden. Wenn Statuten von einem Zweckverband ausgearbeitet werden, wird also Recht gesetzt. Recht setzen in unserer Stadt ist uns vorbehalten, uns dem Gemeinderat, die Legislative. Niemand anders darf den Inhalt von Statuten abschliessend gestalten als wir, der Gemeinderat.

Bereits zur Statutenrevision zum Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH) gemäss Weisung 14 hatte die FDP/GLP-Fraktion gerügt, dass mit dem Verfahren, das hier bei den Statutenrevisionen angewendet wird, das verfassungsmässige und demokratische Rechtssetzungsverfahren missachtet wird. Der Gemeinderat wird zum blossen "Durchwinker-Organ" degradiert. Anpassungen an den Statuteninhalt kann die Legislative nicht vornehmen. Die FDP hatte bei der damaligen Verabschiedung der revidierten SNH-Statuten dazu aufgerufen und gebeten, dass bei den anstehenden Anpassungen der Statuten der übrigen Zweckverbände ein demokratischeres Vorgehen gewählt wird. Denkbar wäre beispielsweise ein Vernehmlassungsverfahren, bei dem wir unsere Ideen in die definitive Fassung der zu revidierenden Statuten einbringen können.

Jedoch ist unser Aufruf nicht gehört worden. Bei der Revision der Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg sowie der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ist erneut ein demokratisches Rechtssetzungsverfahren durch ein Amtsstuben-Dekret ersetzt worden. Erneut sind Musterstatuten, die von einer demokratisch nicht legitimierten Behörde ausgearbeitet worden sind, offenbar kritik- und gedankenlos abgetippt worden. Erneut wird die eigentliche und einzige Rechtssetzungsbehörde, nämlich wir Gemeinderäte, zum blossen Kopfnicken aufgefordert. Erneut fehlt jegliche Einflussnahme von uns, den gewählten Volksvertreter.

Die FDP/GLP-Fraktion ist mit diesem Aushebeln der Volksrechte nicht einverstanden. Wir haben fraktionsintern Stimmfreigabe beschlossen. Einzelne von uns werden trotz den Be-

denken den beiden Weisungen zustimmen, wenn auch *contre cœur*. Andere sind nicht bereit, sich selbst zu Marionetten zu degradieren und werden Nein stimmten. Zum Inhalt der Weisungen werden wir uns nicht äussern, weil wir eh nichts dazu zu sagen haben.

Edith Brunner, SP: Der Bericht und Antrag zur Weisung 15 ist wie immer von Charlotte Baer sehr umfassend und korrekt dargestellt worden. Ich möchte darum nur ganz kurz zu den zwei umstrittenen grundsätzlichen Punkten aus Sicht der SP Stellung nehmen. Dabei schliesse ich auch die Weisung 16 mit ein, zu der ich mich nicht nochmals äussern werde.

- Das ganze Verfahren, in dem wir die Vorlage nur annehmen oder ablehnen können, ist nicht sehr demokratisch, das finden wir aus SP-Sicht auch. Gerne hätten wir als gewählte Parlamentarier noch den einen oder anderen Input oder Änderungsvorschlag eingebracht. Andererseits sind die revidierten Statuten von 3 bis 4 verschiedenen Gremien überprüft und für gut befunden worden. Wir können also davon ausgehen, dass sie sinnvoll sind. Ein Vernehmlassungsverfahren mit allen beteiligten Instanzen und Gemeinden im ganzen Bezirk hätte sich sehr in die Länge gezogen und alles verkompliziert. Da die Inkrafttretung ohne Corona bereits auf Anfang 2021 geplant gewesen wäre, hätte dieser Termin so sicher nicht eingehalten werden können.
- Die geforderte Veröffentlichung der Interessenbindungen und Beteiligungen sieht die SP keineswegs als störend an. Im Gegenteil, wir begrüssen sie. Wir sind der Ansicht, dass Transparenz und nicht nur eine partielle, wünschenswert ist und mögliche Konflikte und Probleme verhindert. Wir haben in den letzten Monaten genügend Beispiele gesehen in der Politik, aber auch an anderen Orten, wie zum Beispiel im Kantonsspital Zürich. Wir meinen, wer nichts zu verbergen hat, kann auch seine Interessen und Beteiligungen offenlegen ohne persönlichen Schaden oder Verletzung der Privatsphäre.

Selbst die bürgerliche NZZ hat am 19. Juni 2019 zu diesem Thema mit grosser Überschrift geschrieben: "Die Parlamentarier sträuben sich gegen Transparenz, kein Wunder, leidet das Vertrauen des Volks in die Politik."

Auch wir teilen diese Meinung und unterstützen deshalb die Formulierungen in den entsprechenden Paragraphen der Statuten der Zweckverbände. Eine Revision soll sich immer an der Gegenwart und Zukunft orientieren und das Bedürfnis nach Transparenz ist in der heutigen Zeit in weiten Teilen der Bevölkerung da.

Grundsätzlich unterstützt die SP die beiden Weisungen.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni: Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich, das seit Januar 2018 in Kraft ist, enthält unter anderem veränderte Bestimmungen für Zweckverbände, wie wir bereits von der Präsidentin der Sachkommission gehört haben. Aus diesem Grund sind sämtliche Zweckverbände verpflichtet, ihre Rechtsgrundlagen bis 2022 zu überarbeiten. So auch die vorliegenden Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ). Der Zivilschutz und somit auch der ZVZZ ist in erster Priorität ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Das hat sich

auch in den vergangenen Monaten mit den geleisteten Covid-Einsätzen widerspiegelt. Gemäss § 79 des Gemeindegesetzes sind Änderungen von Rechtsgrundlagen an der Urne zu beschliessen. Somit ist die demokratische Legitimation gewährleistet. Dem Gemeinderat steht entsprechend ein Antragsrecht auf Annahme oder Ablehnung der revidierten Statuten zu.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle doch noch kurz ein Eingehen auf die mehrfach geäusserte Kritik und den Wunsch auf eine frühere Involvierung des Gemeinderats in das Vernehmlassungsverfahren. Ich habe beim Gründungsanlass der Projektgruppe ZVZZ dabei sein dürfen. Mir war es von Anfang an ein Anliegen und wollte, dass Gemeinderäte in der Delegiertenversammlung des ZVZZ vertreten sind. Soweit ich weiss, ist dies mindestens in einem weiteren Zweckverband, vielleicht auch in mehreren, der Fall. Entsprechend sehe ich eine gewisse Holschuld beim Gemeinderat. Die Delegierten, die dort vertreten sind, haben die Statuten bereits einiges früher zur Begutachtung und Prüfung erhalten und können diese entsprechend auch weiterleiten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der zuständigen Kommission und der Präsidentin für die kritische Prüfung der Vorlage und ersuche Sie im Namen der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg, die revidierten Statuten zu genehmigen.

Ulrich Reiter, Grüne: Im Wesentlichen unterstützen wir die geplanten Statutenänderungen. Wir sehen jedoch, wie von der Kommissionspräsidentin Charlotte Baer bereits ausgeführt, Änderungsbedarf beim Mitwirkungsprozedere. Das ist von den Vorrednern verschiedentlich bereits angesprochen worden. Wir würden es sehr begrüessen, wenn im Vernehmlassungsverfahren zu Statutenrevisionen ebenfalls der Gemeinderat bzw. eine seiner Kommissionen frühzeitig Stellung nehmen kann. Es ist jedoch nicht nur der Stadtrat angesprochen, wie Jonas Erni erwähnt hat, sondern ich sehe auch beim Gemeinderat Aufarbeitungsbedarf insofern, dass der Informationsfluss über die Vertretungen in den Zweckverbänden dringend verbessert werden und eine bessere Anbindung an den Gemeinderat stattfinden muss. Im Einzelgespräch habe ich vorhin gehört, dass das nicht nur bei uns so ist, dass Informationen teilweise nicht fliessen. Klar ist man in einer Holschuld. Es gibt jedoch auch Möglichkeiten für uns selber, das Reglementarium dahingehend zu ändern, dass die Zweckverbandsvertretungen die Informationen allen direkt zur Verfügung stellen. Entsprechende Vorstösse in der Sachkommission bzw. im Ratsbüro würden wir daher unterstützen.

Thomas Koch, FDP: Ich muss kurz replizieren auf das, was vorhin Stadtrat Jonas Erni gesagt hat. Erlauben Sie mir einen Blick in die Kantonsverfassung. Dort steht im Artikel 93 Absatz 1: "Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren". Schon mal das Wort "demokratisch". Absatz 2 lautet: "Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände". Das heisst also, Statuteninhalte von Zweckverbänden, die Rechtsetzend sind, müssen also genau im gleichen Verfahren beschlossen werden, wie jedes andere Gesetz auch, über das wir befinden müssen.

Noch ein Wort zu den Delegierten und der Holschuld. Dieser Einwand ist allenfalls aufzunehmen, wenn die Delegierten beim verbandsinternen Entscheid eine Instruktion vom Parlament abholen konnten. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich kann mich nicht daran erinnern,

dass im Rat jemals ein Beschluss gefasst worden ist, wie sich die Delegierten im Zweckverband zu äussern haben. Eine Delegierte, nämlich Sandy Bossert, hat nie von uns allen eine Instruktion erhalten. Dem anderen Delegierten, der nicht Mitglied des Gemeinderats ist, hätte der Gemeinderat keine Instruktion erteilen können. Es ist sicher schön, dass Jonas Erni im Zweckverband dabei ist. Aber dir kann der Gemeinderat keine Instruktion erteilen, auch wenn wir das manchmal wollen.

Anträge der Sachkommission

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 15 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg zur Annahme empfohlen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum, mit Stimmezählern)

Der Rat stimmt der Weisung 15 mit 26:5 Stimmen zu.

13.00

4. Weisung 16, vom 6. April 2020, Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, SVP, Präsidentin der Sachkommission: Zu diesem Traktandum kann ich im Wesentlichen auf die vorherigen Ausführungen verweisen und auf den Bericht der Sachkommission zur Weisung 16, der ebenfalls sehr ausführlich ist. Auch bei der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) wird ein eigener Finanzhaushalt und eine eigene Bilanz eingeführt. Auch dort haben verschärfte Transparenzbestimmungen für Interessenbindungen und private Beteiligungen Eingang in die Statuten gefunden – zum Missfallen einer Minorität der Sachkommission. Auch bei den ZPZ-Statuten haben Sachkommission und Gemeinderat lediglich Akklamationsfunktion.

Damit komme ich zu den Anträgen analog der Weisung 15. Die Sachkommission hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Weisung 16 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg zur Annahme empfohlen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Die einstimmige SVP-Fraktion hat ebenfalls Zustimmung zur Weisung 16 beschlossen mit denselben Begründungen wie bei der Weisung 15.

Ich komme zum Dank. Dieser geht an Heini Hauser, Stadtrat Planen und Bauen und an die Verantwortlichen der ZPZ für die Präsentation der Vorlage und die sehr sorgfältige Aufbereitung der schriftlichen Beilagen zur Weisung 16. Dies ist sehr hilfreich gewesen.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser: Wie bereits in der Sachkommission werde ich nur noch bescheiden auf die Revision der Statuten eingehen. Jedoch will ich Sie ganz kurz über die Aufgaben der ZPZ informieren. Die ZPZ ist ein Zweckverband von allen Gemeinden des Bezirks Horgen. Die ZPZ ist verantwortlich für die Umsetzung des Kantonalen Richtplans und hat auch aus diesem Grund ein Regionales Raumordnungskonzept erarbeitet und darauf aufbauend der Regionale Richtplan für alle Gemeinden des Bezirks. Die ZPZ wird durch je ein Mitglied von allen Gemeinden gebildet. Zusätzlich gibt es eine Geschäftsleitung mit Fachvertretern und Vertretern von grösseren Gemeinden. Präsident der ZPZ ist Martin Arnold, Gemeindepräsident von Oberrieden. Wädenswil wird durch Philipp Kutter in der Geschäftsleitung und mich persönlich als Delegierter vertreten. In den vergangenen 10 Jahren

hat sich die ZPZ schwerpunktmässig mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Regionales Raumordnungskonzept Regio-ROK als Vorarbeit zum Regionalen Richtplan, die Revision des Regionalen Richtplans im Nachgang zum bereits verarbeiteten Kantonalen Richtplan. Sie hat sich intensiv mit dem Leitbild Zürichsee 2050 auseinandergesetzt und auch mit der Umsetzung der revidierten Wassergesetzgebung mit dem Ausscheiden der Gewässerräume aller Gewässer im Bezirk. Da werden Sie in den nächsten ein bis zwei Jahren noch mehr hören, wenn es um die neuen BZO's entlang des Seeufers geht, nicht nur in Wädenswil. Zusätzlich sind noch Stellungnahmen zu verschiedenen Anliegen aus den Verbandsgemeinden gemacht worden. Namentlich bei Gestaltungsplänen und grösseren Bauvorhaben. Als Beispiel mögen Sie sich sicher an die Diskussionen und die Volksabstimmung zum Richtplaneintrag des Golfplatzes am Standort Beichlen in Wädenswil erinnern. Als letztes noch ist die Ausarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrskonzepts über den ganzen Zimmerberg im 2019 gemacht worden.

Zum delikaten Artikel 21 bezüglich der Offenlegung der Interessenverbindung der Delegierten will ich nur so viel sagen, dass es bei der ZPZ etwas weniger delikant ist, da alle Delegierten der Gemeinden vom Volk gewählte Exekutivmitglieder sind. Dort ist bestens bekannt, was diese für Interessenverbindungen haben. Ich gehe davon aus, dass das mindestens in diesen Gemeinden auch bekannt ist. Zur Revision der Verbandsstatuten hat Charlotte Baer das wichtigste bereits gesagt, mehrheitlich zu der vorangehenden Weisung. Ich kann mich zu einem rechten Teil ihrem Votum anschliessen und bedanke mich bei ihr und der ganzen Sachkommission für die angenehme Zusammenarbeit und die speditive Bearbeitung der Weisung.

Anträge der Sachkommission

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 16 ist einzutreten.
2. Den Stimmberechtigten werden die revidierten Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg zur Annahme empfohlen.
3. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum, mit Stimmenzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 16 mit 26:5 Stimmen zu.

28.01

5. ~~Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, betreffend Bauabrechnungen; Beantwortung~~

36.06

6. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 21. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser: Das Postulat der Grünen ist im Dezember 2018 eingegangen. Mit der Beantwortung und insbesondere bis zur Traktandierung hat es etwas länger gedauert. Gründe dafür gibt es einige. Dafür entschuldige ich mich.

Sie gehen aber sicher mit mir einig, dass die schriftliche Beantwortung umfassend ist und mir kaum noch etwas zu erwähnen bleibt. Ein paar wenige Punkte möchte ich aber herausnehmen. Zu den Verbindungen für Fussgänger und Radfahrer muss gesagt werden, dass die Ansprüche sehr individuell und vielseitig sind. Es sind Routen für Wanderer, Erholungssuchende, Sportler oder als regionale Verbindungen gefragt. Es soll aber auch schnelle Wege für E-Bikes oder "Gümmeler" (die schnellen Velofahrer) geben. Ich erlebe das fast jeden Tag, da ich an so einer Strasse wohne, die als kommunale Radverbindung bezeichnet ist. Heute trifft man sehr viele verschiedene Fahrzeuge an. Angefangen beim Bobby Car über ein elektronisches Trottnett wie auch von Fuss angetrieben, verschiedenste Velos vom kleinen Kindervelo ohne Pedal bis zum modernsten E-Bike. Daneben gibt es viele Personen, die zu Fuss unterwegs sind, mit Kind, mit Kinderwagen, ohne Kinderwagen, alte Personen mit Stock bzw. Gehhilfen oder Rollstuhl. Ich sehe den Konflikt auf einem solchen Weg und es ist fast unmöglich für jede Gruppe die richtige Verbindung mit dem richtigen Belag zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Quartiere bereits gebaut und die Erschliessungen ausgeführt sind. Kaum ein Grundeigentümer ist heute bereit, ein paar Quadratmeter für neue zusätzliche Wege oder eine Verbreiterung von bestehenden Wegen herzugeben. So wird es ziemlich schwierig, Raum für sichere Radwege, zum Beispiel an der Schönenbergstrasse oder der Etzelstrasse, zu erhalten.

Die Forderung der Postulanten zum Gegenverkehr auf verschiedenen Einbahnstrassen im Zentrum ist nicht neu und auch verständlich. Sie wird zum Teil bereits benutzt, einfach illegal. Demgegenüber sind die Meinungen der Stadtpolizei, insbesondere auch der Kantonspolizei und des bfu einzuholen und in die Überlegungen miteinzubeziehen. Dabei kann sich der Stadtrat nicht in jedem Fall leisten, entgegen der Meinung der Polizei, die Signalisation nach eigenem Gusto anzuordnen. Die Fragen der Haftung und der Verantwortung müssen auch dann immer geklärt sein.

Das Stadtgebiet von Wädenswil ist fast flächendeckend in Tempo 30-Zonen eingeteilt. Als vorerst letzte Zone wird vermutlich demnächst der Oberortweg vom Stadtrat beschlossen.

Meine Kolleginnen und Kollegen haben zwar noch nicht ja gesagt, aber ich glaube, es ist unbestritten. Hingegen gibt es in den Ortsteilen Hütten und Schönenberg Nachholbedarf. Weil dort jedoch Kantonsstrassen mitten durch die beiden Ortszentren führen, kann eine wirkungsvolle Umsetzung der Tempo 30-Zonen, wo auch die Ergebnisse erwartet werden können, die an Tempo 30-Zonen gestellt werden, nur in guter Zusammenarbeit mit dem Kanton passieren. Das bedingt jedoch viel Zeit und gute Argumente.

Der Stadtrat hat sich diese Thematik als Legislaturziel gesetzt und das ist richtig und gut so. Ich muss jedoch bereits heute mitteilen, dass ein solches Legislaturziel nicht in einer Legislatur erfüllt werden kann. Dazu benötigt es mehrere Jahre. Bis Ende 2022 kann nicht ganz so viel gemacht werden, jedoch kleine Schritte. Man muss das Ziel vor Augen haben und irgendwann kann gesagt werden, dass es jetzt besser aussieht als vor 20 Jahren.

Ich hoffe, dass die Beantwortung für Sie bzw. die Postulantinnen und Postulanten zufriedenstellend ist und das Postulat abgeschrieben wird.

Ulrich Reiter, Grüne: Wir bedanken uns beim Stadtrat Heini Hauser und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Der Stadtrat anerkennt im Postulat, dass es Möglichkeiten gibt, die Situation für den Langsamverkehr in Wädenswil weiter zu verbessern und entsprechende Ziele sind teilweise auch im kommunalen Richtplan bereits festgehalten. Auf dieser Aussage lässt sich aufbauen und auf dieser bauen wir auch gerne weiter auf. Einzelne bereits durchgeführte Aktivitäten sind positiv erwähnt, so zum Beispiel die geplanten Verbesserungen im Quartier Sonnenrain in Schönenberg oder in Wädenswil an der Etzelstrasse.

Insgesamt hätten wir uns vom Stadtrat jedoch noch mehr Initiative erhofft, um die geforderten kurzfristigen kleineren Massnahmen umzusetzen, auch in Anbetracht der Diskussion und den Forderungen aus den Gesprächen bei StadtNeuLand. Auch eine Priorisierung der Massnahmen ist aus dem Postulat nicht direkt erkennbar, einzig der Hinweis auf die jeweilige budgetierten bzw. im Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) eingetragenen Massnahmen zeigen die beschränkten Möglichkeiten auf. Eine Ausführung der im FEP definierten und geplanten Massnahmen hätte im Postulat positiv wirken können.

Der Stadtrat schreibt, dass er verschiedenen Anliegen offen gegenübersteht, es aber dann doch immer wieder Begründungen gibt, warum keine Umsetzung oder nur eine langsame und schrittweise Umsetzung erfolgt und auf die Zukunft vertröstet wird. Zusammen mit betroffenen Anwohnern werden wir entsprechend den längeren Weg gehen und zusätzliche Massnahmen initiieren.

(Auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten Ernst Grand wird keine Aufrechterhaltung des Postulats gewünscht.)

Das Postulat der Grünen, vom 21. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in Wädenswil wird abgeschrieben und gilt als erledigt.

20.03.10

7. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Februar 2020, betreffend „Lädeli-Sterbe“ in Wädenswil; Begründung

Joël Utiger, CVP: Wir von der CVP-Fraktion haben im Februar die Interpellation eingereicht, weil immer mehr kleine Läden schliessen müssen und kaum neue entstehen. Schon im Februar ist die Lage vieler kleiner Läden sehr schwierig gewesen, sei es zum Beispiel wegen zu hohen Mietkosten oder zu wenig Kunden. Keiner von uns konnte vorhersehen, was in den letzten 3 Monaten passiert ist. Die Situation für viele Betriebe hat sich nochmals drastisch verschlechtert. Aufgrund der neuen zusätzlichen Schwierigkeiten für die Läden durch die Corona-Situation hat die CVP-Fraktion eine Schriftliche Anfrage an den Stadtrat eingereicht, um auch für die coronaspezifischen Schwierigkeiten Lösungen zu finden.

Das Problem des Lädeli-Sterbens ist nicht neu und auch nicht örtlich begrenzt. So möchten wir gerne vom Stadtrat wissen, was er für Möglichkeiten sieht, langfristig das Aussterben der Dorfläden zu verhindern und welche bestehenden Ideen und Projekte vielleicht auch in Wädenswil umgesetzt werden könnten.

Wie wir es auch in der Interpellation bereits geschrieben haben, ist es mir wichtig auch hier nochmals zu sagen, dass jeder einzelne von uns seinen Beitrag dazu leisten kann, das Aussterben der Dorfläden zu verhindern. Wir können selber entscheiden wo wir einkaufen gehen und somit auch welche Läden wir unterstützen.

Besonders während der Coronazeit haben wir gemerkt, wie wichtig es ist, Dorfläden zu haben. Mich hat die unglaublich starke Solidarität von den meisten Schweizer Bürgerinnen und Bürger der letzten Wochen und Monate sehr stark beeindruckt. Gerade auch, was die Unterstützung von kleinen Geschäften anbelangt. Ich hoffe sehr, dass diese Solidarität nicht gleich wieder verschwindet.

Ich bedanke mich bereits jetzt im Voraus beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Die Interpellation betreffend „Lädeli-Sterbe“ in Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

06.03.01

8. Einbürgerungen

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Wie ihr von Ratssekretär Roger Kempf erfahren habt, machen wir es an der heutigen Sitzung etwas anders als sonst. Damit wir die Distanz auf dem Balkon wahren können wurde nur ein Vertreter pro Einbürgerungsdossier eingeladen. Die Sprecher der Einbürgerungswilligen sollen nach vorne kommen.

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 22 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation mit den erforderlichen Angaben über die Kandidaten erfolgt mit der Publikation der Beschlüsse am Freitag, 26. Juni 2020.]

Gemeinderatspräsident Ernst Grand: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich aktiv am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Den eingebürgerten Personen wird beim Hinausgehen ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Ernst Grand schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.